

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Auswahlsatzung der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 27. Oktober 2014

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.
- (2) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:

Ägyptologie,
Altorientalistik,
Arabistik,
Außereuropäische Sprachen und Kulturen,
Historische Hilfswissenschaften,
Indologie, Tibetologie und Mongolistik,
Musikwissenschaft,

Ost- und Südosteuropäische Geschichte,
Religionswissenschaft.

- (3) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:

Ägypten und der Alte Orient,
Außereuropäische Kulturen,
Theorie und Praxisbezüge der Museumsarbeit.

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den unter § 2 Abs. 2 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (2) Zu den unter § 2 Abs. 3 genannten Wahlfächern können in der Regel bis zum 4. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (3) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4

Auswahlverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber die festgesetzte Aufnahmekapazität, wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

§ 5
Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften hat diese Satzung am 27. Mai 2014 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 28. August 2014 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 27. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin